

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg in Kempen-Tönisberg für die Geschäftsjahre 2019 (01.04.2019 bis 31.03.2020) und 2020 (01.04.2020 bis 31.03.2021).

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kempen-Tönisberg für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wird aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) ab dem **22. November 2018** zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 117, verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes können von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg Einwendungen erhoben werden. Diese können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich zur Niederschrift beim stellv. Schriftführer im Rathaus Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 117 erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Versammlung. Der Termin zu dieser Versammlung wird gesondert bekannt gemacht.

Kempen, den 12. November 2018

gez.

(Rübo)
Vorsitzender des
Jagdvorstandes